

L12

**AK Armutsbekämpfung, Antiklassismus und Chancengleichheit****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin****Empfehlung der Antragskommission  
Annahme**

1 Die steigenden Mieten und der zunehmen-  
2 de Wohnungsmangel in Berlin haben in den  
3 letzten Jahren zu einem erheblichen An-  
4 stieg der Zwangsräumungen geführt. Beson-  
5 ders stark betroffen sind Alleinerziehende,  
6 einkommensschwache Familien, Senior\*in-  
7 nen sowie Personen, die sich in prekären Be-  
8 schäftigungsverhältnissen und Personen mit  
9 gesundheitlichen Einschränkungen befinden.  
10 Das Recht auf Wohnen, das durch interna-  
11 tionale Abkommen wie den ICESCR und die  
12 SDGs der Vereinten Nationen bekräftigt wird,  
13 muss in Berlin konsequent geschützt werden.  
14 Die Vorgaben seitens der UN, dass Politik so  
15 ausgerichtet werden muss, dass es nicht zu  
16 Zwangsräumungen kommt, werden in Ber-  
17 lin aktuell nicht berücksichtigt. Daher fordern  
18 wir die SPD-Abgeordneten des Abgeordne-  
19 tenhauses und den Senat auf, folgende Maß-  
20 nahmen zu prüfen und umzusetzen:

- 21 1. Zwangsräumungen, bei denen vul-  
22 nerable Gruppen wie Alleinerziehende,  
23 Kinder, Senior\*innen oder Menschen  
24 mit Behinderungen involviert sind,  
25 werden ausgesetzt, bis eine adäquate  
26 Unterbringung sichergestellt ist. Es  
27 werden gezielt Ressourcen bereitge-  
28 stellt, um diesen Personengruppen  
29 rechtzeitig Schutz zu bieten. Die Mit-  
30 nahme von Haustieren muss möglich  
31 sein.
- 32 2. Vor der Einleitung einer Zwangsräu-  
33 mung wird ein verbindliches Mediat-  
34 ionsverfahren durchgeführt. Die Media-  
35 tion muss durch die zuständigen Ge-  
36 richte vorgeschrieben und von unab-  
37 hängigen, qualifizierten Mediator\*in-  
38 nen begleitet werden.

- 39 3. Eine Winterschonfrist wird nach dem  
40 französischem Model eingeführt, wo-  
41 durch Zwangsräumungen zwischen  
42 November bis März generell verhindert  
43 werden. Es wird sichergestellt, dass  
44 niemand während der kalten Jahreszeit  
45 aufgrund einer Zwangsräumung ob-  
46 dachlos wird. Das gilt insbesondere für  
47 Alleinerziehende, einkommensschwache  
48 Familien, Senior\*innen, Personen in  
49 prekären Beschäftigungsverhältnissen,  
50 sowie Personen mit gesundheitlichen  
51 Einschränkungen.
- 52 4. Nach einer Zwangsräumung werden  
53 Mieterhöhungen für die nachfol-  
54 genden Mieter\*innen verboten, um  
55 zu verhindern, dass Vermieter\*in-  
56 nen durch Zwangsräumungen von  
57 steigenden Mieten profitieren.
- 58 5. Der allgemeine Kündigungsschutz  
59 für Mieter\*innen in Berlin wird  
60 ausgeweitet. Bestehende Gesetze wer-  
61 den verschärft und deren Einhaltung  
62 strenger kontrolliert.
- 63 6. In allen Berliner Bezirken wird ein  
64 zentrales, digitales Fachverfahren  
65 eingeführt, um Räumungsklagen  
66 und drohende Zwangsräumungen  
67 systematisch zu erfassen und die Sozi-  
68 albehörden in Echtzeit zu informieren.
- 69 7. Ein Frühwarnsystem wird erarbeitet,  
70 um Mieter\*innen bereits bei den ers-  
71 ten Anzeichen von Mietrückständen  
72 zu unterstützen. Vermieter\*innen wer-  
73 den verpflichtet, ihre Mieter\*innen über  
74 mögliche Hilfsstrukturen wie z.B. der  
75 sozialen Wohnhilfe zu informieren und  
76 durch das Anbieten der Informations-  
77 übertragung bei Unterzeichnung einer  
78 Datenschutzentbindung zu unterstüt-  
79 zen.

80

**81 Begründung**

82 Die Vermeidung von Zwangsräumungen in  
83 Berlin ist nicht nur eine Frage der sozia-  
84 len Gerechtigkeit, sondern auch der Ver-

85 antwortung einer solidarischen Stadtgesell-  
86 schaft. Der Verlust des Wohnraums trifft  
87 die Schwächsten unserer Gesellschaft be-  
88 sonders hart: Alleinerziehende, Senior\*innen,  
89 Menschen mit Behinderungen, einkommens-  
90 schwache Familien und Menschen mit Er-  
91 krankungen. Diese Gruppen stehen nicht nur  
92 vor der Bedrohung der Obdachlosigkeit, son-  
93 dern verlieren auch die Basis für ein stabiles  
94 und menschenwürdiges Leben. Zwangsräu-  
95 mungen verschärfen die soziale Ungleichheit  
96 in unserer Stadt und eine wachsende Zahl  
97 von Menschen wird noch weiter an den Rand  
98 der Gesellschaft gedrängt. Die Einführung ei-  
99 nes zentralen digitalen Fachverfahrens bie-  
100 tet die Chance, diesen Entwicklungen entge-  
101 genzutreten. Es erlaubt den Sozialbehörden,  
102 in Echtzeit auf drohende Räumungen zu re-  
103 agieren und präventive Maßnahmen frühzei-  
104 tig zu ergreifen. Durch die verbesserte Zusam-  
105 menarbeit zwischen Behörden, Sozialdiens-  
106 ten und Vermieter\*innen können individu-  
107 elle Lösungsansätze schneller gefunden und  
108 Härtefälle verhindert werden. Mediation als  
109 verbindliches Element vor einer Zwangsräu-  
110 mung ist nicht nur eine Möglichkeit, Konflik-  
111 te zu entschärfen, sondern auch ein wichti-  
112 ger Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusam-  
113 menhalts. In Zeiten steigender Mieten ist es  
114 essentiell, dass sowohl Mieter\*innen als auch  
115 Vermieter\*innen in einem strukturierten Ver-  
116 fahren nach tragfähigen Lösungen suchen,  
117 bevor es zu extremen Maßnahmen wie Räu-  
118 mungen kommt. Besonders vulnerable Grup-  
119 pen benötigen jedoch weitreichende Unter-  
120 stützung. Dabei ist es unerlässlich, dass Berlin  
121 Zwangsräumungen aussetzt, solange keine  
122 adäquate alternative Unterbringung sicher-  
123 gestellt ist. Die Bereitstellung eines zentra-  
124 len Wohnungspools ist hier ein entschei-  
125 der Schritt, um schnelle und unbürokratische  
126 Hilfe zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die  
127 Möglichkeit bestehen, Haustiere mitzuneh-  
128 men, da diese für viele Menschen ein wich-  
129 tiger Bestandteil ihres emotionalen und psy-  
130 chischen Wohlbefindens sind. Darüber hin-

131 aus ist es aus humanitären Gründen unver-  
132 zichtbar, Zwangsräumungen in den Winter-  
133 monaten generell auszusetzen. Kein Mensch  
134 darf in der kalten Jahreszeit obdachlos wer-  
135 den. Das Verbot von Mieterhöhungen nach  
136 Zwangsräumungen schützt nicht nur die Mie-  
137 ter\*innen, sondern sendet auch ein klares Si-  
138 gnal an die Vermieter\*innen, dass spekulative  
139 Profite auf Kosten der Schwächsten in unserer  
140 Gesellschaft keinen Platz haben. Die vorge-  
141 schlagenen Maßnahmen schaffen nicht nur  
142 Sicherheit und Stabilität für viele Berliner\*in-  
143 nen, sondern wirken auch langfristig kosten-  
144 sparend, da sie die sozialen Folgekosten von  
145 Obdachlosigkeit und Armut reduzieren. Ein  
146 solidarisches Berlin kann sich keine Zwangs-  
147 räumungen leisten!